



+++ Digitale Welten und Politiker +++

DPoIG Berlin: Smartphones als Mannausstattung!

Glatte Realitätsverweigerung müssen wir vielen verantwortlichen Politikern al-

ler Parteien vorwerfen. Sie sitzen nämlich vor dem Fernseher und denken sich bei der Betrachtung verschiedener Krimiserien, dass die Bilder dort die technische Realität in der Polizei abbilden. Oder aber die Begrifflichkeit des Wortes Digitalfunk hat schon zu Ausfallerscheinungen geführt. Darum hier noch einmal der nüchterne Hinweis: **Wir haben keine Smartphones auf dem Funkwagen! Wir schreiben mit Bleistift/ Kuli und Papier!** Wir können im normalen Dienst

keine Bilder oder Daten versenden! Der Digitalfunk wird das in den nächsten zehn Jahren nicht leisten können! Er ist auch noch immer nicht komplett einsatzbereit – ganz zu schwei-

gen von der Vereinbarkeit von Notrufleiste und Digitalfunk.

Aufgewacht, ihr Entscheidungsträger. Wer die Polizei in das digitale Zeitalter führen will, muss uns nicht nur mit einer Schusswaffe, sondern ebenso mit einem dienstlich gelieferten Smartphone als Mannausstattung (sorry, auch Frauen natürlich) ausstatten. Die DPolG Berlin hat den Innenminister dazu aufgefordert. Die technische Entwicklung darf keinesfalls verschlafen werden. Global sind wir schon fünf bis zehn Jahre im Verzug. Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr brauchen endlich den entscheidenden Schritt in die digitale Welt! ■

Inhalt

- 2 Abschiebung über das Land Brandenburg?
- 2 Verschiebeparkplatz Gefangenwesen
- 3 Altersdiskriminierende Besoldung
- 3 Fußfessel hilft nur bei Eierdieben, für Terroristen offensichtlich untauglich!
- 4 Kurzinformation zur Hinterbliebenenversorgung
- 5 Unsere #Tweets des Monats
- 6 Rainer Wendt spricht Klartext
- 8 Ansprechpartner/-innen, Veranstaltungen, Kontakte

DPoIG Berlin lässt Wahlen prüfen

Die diesjährigen JAV-Wahlen in der ZSE werden durch die DPolG Berlin angefochten. Was ist geschehen? Der Wahlvorstand hat aus unserer Sicht nicht neutral gehandelt und mehrere gravierende Fristenfehler gemacht, die dazu führten, dass eine enor-

me Zahl an Studenten in der HWR nicht wählen konnten. Übrigens ist Wahlanfechtung nicht unser Hobby, aber trotzdem wir den Wahlvorstand rechtzeitig auf die Fehler hingewiesen hatten, passierte nichts. Ein ganz schlechtes Signal für unseren Nach-

wuchs, wenn sich aus unse-rem Blickwinkel offenbar nicht mal der Wahlvorstand in einer Polizeibehörde an geltendes Recht hält. Schon das allein ist Grund genug für eine rechtsstaatliche Überprüfung, die wir nun eingeleitet haben. ■

Impressum:

Redaktion: Eduard Riese
E-Mail: landesredakteur@dpolg-berlin.de
V. i. S. d. P. Bodo Pfalzgraf
Landesgeschäftsstelle:
Alt-Moabit 96 a,
10559 Berlin
Besuchszeiten:
Mo. bis Mi. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr
Telefonsprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10.00–13.00 Uhr
Tel. 030.3933073
Fax 030.3935092
Internet: www.dpolg.berlin
E-Mail: post@dpolg-berlin.de
ISSN: 0723-1814



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



Abschiebung über das Land Brandenburg?

DPoIG Berlin: Rechtlich und personell schwierig!

Mit der Schließung des Abschiebegegewahrsams Köpenick soll nach dem Willen des Senats nun im Wege eines Amtshilfeersuchens über das

Land Brandenburg in Eisenhüttenstadt abgeschoben werden. Doch selbst der Transport dorthin kann nach aktueller Rechtslage des § 77 BbgPoIG nur durch Polizeivollzugsbeamte erfolgen. Damit unsere speziell dafür ein-

gestellten Tarifbeschäftigten des Gefangenenwesens die Transporte durchführen können, ist eine kleine, aber entscheidende Rechtsänderung in Brandenburg nötig: Aus dem Wort Polizeivollzugsbeamte müsste das Wort Poli-

zeibedienstete gemacht werden. Ob der Senat das rasch hinkommt, bleibt fraglich. Und bis dahin wird es völlig überflüssige Zusatzbelastungen für den Vollzug geben. Unsere Note für die Politik: nachsitzen! ■

DPoIG Berlin: Polizisten haben richtig reagiert, Einsatzverlauf tragisch!

Fußfessel hilft nur bei Eierdieben, für Terroristen offensichtlich untauglich!

Im Fall des erschossenen Terroristen in Spandau haben die eingesetzten Kollegen richtig reagiert. Bodo Pfalzgraf, der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) Berlin: „Unsere Gedanken sind bei der verletzten Kollegin und ihrer Familie. Wir wünschen ihr schnelle Genesung.“

Ihr Streifenkollege hat richtig reagiert. „Nach seinem ersten Schuss ließ der Angreifer von der Kollegin ab. Der Polizeimeister rettete seiner Streifenpartnerin somit das Leben. Als der Angreifer sich dann ein neues Opfer suchte, schoss der Beamte erneut“, sagt Bodo Pfalzgraf. „Er hat-

te in diesem Moment keine andere Chance.“

Politisch jedoch sollte die Fußfessel als angebliches Sicherheitsmittel überdacht werden. Der DPoIG-Landesvorsitzende: „Auch wenn das Warnsystem in diesem Fall funktioniert hat, hilft es den Einsatzkräften vor-

Ort nicht weiter. Es ist kein Allheilmittel, um Terroristen zu stoppen.“

Die DPoIG Berlin fordert grundsätzlich die Ausstattung der Einsatzwagen mit einem Elektropulsgerät, das würde den Einsatzkräften tatsächlich Handlungsoptionen eröffnen. ■

Können Pensionäre zwangsweise für das Lageso herangezogen werden?

Am 11. August beschloss der Senat, Freiwillige aus anderen Behörden sowie Ruheständler für das Lageso zu rekrutieren.

Ob der Dienstherr sie eigentlich aus dem wohlverdienten Ruhestand zurückholen kann, sie also wieder zu aktiven Beamtinnen oder Beamte machen kann, ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

§ 58 des Beamtenstatusgesetzes besagt, dass Ruhestandsbeamtinnen und Beamte, die die für Bundesbeamte geltende Regelaltersgrenzen noch nicht erreicht haben, für Zwecke der Verteidigung erneut in ein Beamtenverhältnis berufen werden können, wenn es im öffentlichen Interesse erforder-

lich ist und der Personalbedarf des öffentlichen Verwaltung auf freiwilliger Basis nicht gedeckt werden kann. Schon allein an der Forderung „zum Zwecke der Verteidigung“ scheitert eine Aktivierung. Die Bewältigung der „aktuellen Flüchtlingslage“ ist kein Verteidigungsfall. Deshalb braucht man die anderen genannten Kriterien auch nicht näher zu erläutern.

Eine weitere Frage lautete: Kann die Entlassung und der Eintritt in den Ruhestand aufgeschoben werden?

§ 57 des Beamtenstatusgesetzes sieht zwar wenige Fälle vor, in denen der Eintritt in den Ruhestand beziehungsweise eine Entlassung aufgeschoben werden, scheitert allerdings im alltäglichen Dienst daran, dass auch hier der Verteidigungsfall eingetreten sein muss. Im Übrigen wird der Abschnitt 8 mit Spannungs- und Verteidigungsfall überschrieben. Allerdings ist in den einzelnen Paragraphen nur noch vom Verteidigungsfall die Rede. Es kann also auch in diesem Fall niemand vom Eintritt in den Ruhestand bei der derzeitigen aktuellen Flüchtlingslage abgehalten werden.

Können Beamtinnen und Beamte, die wegen Dienstunfä-

higkeit vorzeitig in den Ruhestand getreten sind, wieder in den aktiven Dienst versetzt werden?

Hier ein eindeutiges Ja. Zu den Voraussetzungen hierzu können Sie sich in § 29 des Beamtenstatusgesetz schlau machen. Die Hürden zur Wiedereinstellung nach Eintritt einer Dienstunfähigkeit sind allerdings sehr hoch. Mir ist nur ein Beispiel bekannt, in dem das vor rund 35 Jahren versucht wurde, allerdings erfolglos.

Fazit: Keine Gefahr, dass Pensionäre zwangsweise an die (Asyl-) Front kommandiert werden.

Quelle: Standpunkte 15/2015, DPoIG Mannheim



Altersdiskriminierende Besoldung

Verwaltungsrechtlich abgeschlossen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Tagen haben viele Kolleginnen und Kollegen vom Personalservice ein Ablehnungsschreiben zur altersdiskriminierenden Besoldung erhalten. Seitens der Behörde kann nun dieser Vorgang verwaltungsrechtlich abgeschlossen werden.

Wir erinnern uns:

Im Jahre 2011 haben viele Kolleginnen und Kollegen gegen ihre Besoldung wegen Altersdiskriminierung Einspruch eingelegt. Diese Einsprüche wurden bis zur höchstrichterlichen Entscheidung ruhiggestellt, also nicht beschieden.

Nun haben unsere höchsten Gerichte entschieden. Der Stichtag wurde vom Bundesverwaltungsgericht auf den 8. September 2011 festgelegt. Von diesem Zeitpunkt an, begann die Zweimonatsfrist zu laufen. Anspruch auf eine Entschädigung haben nur die Kolleginnen und Kollegen, die bis zum 8. November 2011 ihre Ansprüche geltend gemacht haben. Alle anderen gehen leer aus und werden zurückgewiesen.

Auch wenn es wegen der vom Bundesverwaltungsgericht festgelegten Frist von zwei Monaten zu einem Ungerech-

tigkeitsempfinden bei den meisten Kolleginnen und Kollegen führte, ist der Versuch, beim Bundesverfassungsgericht eine Änderung herbeizuführen, bereits beim Antrag gescheitert.

Fakt ist: „Der Rechtsstaat hat entschieden und alle juristischen Schritte sind erschöpft.“

Formell kann man gegen die Bescheide des Personalservices „Widerspruch“ einlegen. Dieser wird allerdings aufgrund der Rechtslage zurückgewiesen. Ein verwaltungsrechtlich nun anschließendes Klageverfahren schließt sich aber aus, da

bereits höchstrichterliche Entscheidungen ergangen sind.

Unser Verwaltungsrecht ist manchmal kompliziert und nicht einfach zu verstehen.

Trotz einer nicht rechtskräftigen Entscheidung des OVG Saarland haben sich die Erfolgsaussichten nicht verbessert. Denn die 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin hat am 23. September 2015 in Kenntnis dieses Urteils alters-

diskriminierende Klagen abgewiesen. Dabei wurde ausgeführt, dass die Entscheidung des OVG Saarland keine überzeugenden Argumente enthalte. Daher ist dringend davon auszugehen, dass das Verwaltungsgericht Berlin weiterhin

der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts folgen wird.

Wir werden unsere betroffenen Mitglieder auch im Sinne der solidarisch Beitrag zahlenden anderen Mitglieder nicht aus reinem Populismus in Verfahren schicken, bei denen es nur sehr geringe Erfolgsaussichten gibt. Es ist jedem Betroffenen freigestellt, ob er vor diesem Hintergrund in eigenem Namen und auf eigene

Kosten Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid einlegt. Rechtsschutz für ein Widerspruchs- und Klageverfahren kann seitens der DPoIG Berlin nicht gewährt werden.

Der Landesvorstand

> DPoIG Berlin unterstützt Resolution des dbb berlin

Bodo Pfalzgraf, Landesvorsitzender der DPoIG Berlin: „Um Humanität leben zu können, brauchen wir einen starken, handlungsfähigen öffentlichen Dienst. Darum unterstützen wir die Resolution des dbb berlin!“

Der Landesvorstand des dbb berlin hatte in seiner Sitzung am 15. September 2015 ausführlich über die Herausforderungen, die mit den Flüchtlingsströmen verbunden sind und die auch Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst in Berlin haben und wei-

terhin haben werden, diskutiert und zu diesem Thema die Resolution beraten.

Der dbb berlin will hiermit deutlich machen, dass er für Toleranz und Achtung der Menschenwürde eines jeden, der nach Berlin

kommt und vorübergehend oder auf Dauer unserer Hilfe und unseres Schutzes bedarf, eintritt. Darüber hinaus war es für die Mitglieder des Landesvorstandes wichtig, allen Kolleginnen und Kollegen für einen vorbildlichen Einsatz zu danken. ■



Kurzinformation zur Hinterbliebenenversorgung

Die Hinterbliebenenversorgung umfasst unter anderem

- > Bezüge für den Sterbemonat
- > Sterbegeld
- > Witwen- oder Witwergeld
- > Waisengeld
- > Unterhaltsbeitrag für Witwen, Witwer und Waisen

Für die Festsetzung der Hinterbliebenenversorgung werden für die Zahlung von Witwen-/Witwergeld folgendes Dokument benötigt:

- > Heiratsurkunde

Wem wird ein Sterbegeld gewährt?

Sterbegeld wird

- > der/dem überlebenden Ehegattin/Ehegatten (Witwe oder Witwer) beziehungsweise
- > der/dem überlebenden eingetragenen Lebenspartner/-in,
- > den leiblichen Abkömmlingen einer/eines verstorbenen Ruhestandsbeamtin/-beamten (Kinder, Enkelkinder) sowie
- > den an Kindes statt angenommenen Kindern

insgesamt in Höhe des Zweifachen der im Sterbemonat gezahlten Bruttoversorgung (ohne Sonder- und Einmalzahlungen) ausbezahlt.

Die Witwe/der Witwer ist vorrangig vor den genannten Waisen sterbegeldberechtigt, falls nicht umgehend ein wichtiger Grund für den Vorrang eines Kindes geltend gemacht wird. **Das Sterbegeld gehört nicht zum Nachlass.**

Sind vorgenannte Sterbegeldberechtigte oder Verwandte

nicht vorhanden, wird auf Antrag das Sterbegeld an sonstige Personen, die die Kosten der

letzten Krankheit oder der Bestattung getragen haben, bis zur Höhe ihrer Aufwendungen, höchstens jedoch bis zu dem eingangs genannten Betrag gezahlt.

Beim Tod einer Witwe oder eines Witwers wird Sterbegeld **nur an Kinder gezahlt, die Anspruch auf Waisengeld haben** und zum Zeitpunkt des Todes mit der beziehungsweise dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Die Versorgung, die dem/der Versorgungsberechtigten für den Sterbemonat im Voraus gezahlt wurde, wird den Hinterbliebenen oder Erben belastet.

Verstirbt eine Beamtin beziehungsweise ein Beamter im aktiven Dienst, werden die im Sterbemonat gezahlten Dienstbezüge (ohne Sonder- und Einmalzahlung) zur oben genannten Verdopplung angesetzt;

das Sterbegeld wird in diesem Fall von der Dienststelle geleistet.

Wer erhält Witwen-/Witwergeld?

Verstirbt eine Beamtin oder ein Beamter auf Lebenszeit nach Erfüllung einer fünfjährigen Wartezeit oder ist der Tod als Folge eines Dienstunfalls (auch Beamte auf Probe) eingetreten, erhält die/der überlebende Ehegattin/-gatte Witwen-/Witwergeld. Dies gilt auch beim Tod einer/eines Ruhestandsbeamtin/-beamten.

Voraussetzung ist, dass die Ehe mindestens ein Jahr gedauert hat und die Ehe vor Beginn des Ruhestandes geschlossen wurde beziehungsweise die/der Ruhestandsbeamtin/-beamte zur Zeit der Eheschließung noch nicht 65 Jahre alt war. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, können Unterhaltsbeiträge gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Eheschließung nicht ausschließlich dem Zwecke diente, der Witwe/dem Witwer eine

Versorgung zu verschaffen. Der Unterhaltsbeitrag wird in der Regel in Höhe des gesetzlichen Witwen-/Witwergeldes gewährt. Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen sind nach Abzug von Freibeträgen auf den Unterhaltsbetrag angerechnet.

Keinen Anspruch auf Witwen-/Witwergeld haben geschiedene Ehegatten.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Wie hoch ist das Witwen-/Witwergeld?

Die Zahlung des Witwen-/Witwergeldes beginnt mit dem auf den Sterbemonat folgenden Monat.

Es beträgt 55 Prozent des Ruhegehalts, das die/der Verstorbene erhalten hat oder erhalten hätte, wenn die Ehe nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen wurde. Es beträgt 60 Prozent des Ruhegehalts, wenn die Ehe vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurde und einer der Ehegatten vor dem 2. Januar 1962 geboren ist. War der überlebende Ehegatte mehr als 20 Jahre jünger als die/der Verstorbene und ist aus der Ehe kein Kind hervorgegangen, ist das Witwen-/Witwergeld gegebenenfalls zu kürzen.

Hinweis: Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass es sich um eine Kurzinformation handelt. Mehr und ausführliche Auskunft erhalten Sie im Internet unter <http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/>

BERLIN



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

HAUPTSTADTBALL 2016

der Deutschen Polizeigewerkschaft

Berlin tanzt

incl. Galabuffet.

20.02.2016



Für Tanz und gute Laune
sorgt Ralf von der Moranzin & Band



**One-Woman-Show
mit Edwina De Pooter**

Eintritt: 45,- € / 1 Tisch (10 Personen) 400,- €

35,- € Mitglieder DPoIG und dbb-Gewerkschaften / 1 Tisch (10 Personen) 300,- €

Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: 19.00 Uhr

Mercure Hotel MOA Berlin, Stephanstraße 41, 10559 Berlin

Veranstalter: DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und DPoIG Landesverband Berlin

Kartenverkauf über die Geschäftsstellen:

Tel.: 030 / 44678721 oder 030 / 3933073 / 74



Unsere #Tweets des Monats @DPoIGBerlin

DPoIG Berlin (@DPoIGBerlin) · 26. Sep.
Heimtückische #Attacke auf #Zivilfahnder bei #Einsatz gegen den #Drogenhandel in #Hasenheide [berlin.de/polizei/polize](#) ...

Heute Berlin (@heuteberlin)
Vollpark Hasenheide - Dealer stechen auf Polizisten ein [berlin-linor.de/polizei-polize](#).

23
23.29 - 25. Sep. 2015 · Details

Hauptstadtsbeamte (@HStB_Fach) · 23. Sep.
@DPoIGBerlin § 112 StGB - Jetzt!

DPoIG Berlin (@DPoIGBerlin) · 23. Sep.
@HStB_Fach Der #Schutzgruppen § 112 wird von uns angelehnt. Wichtiges Thema auf unserem #DPoIG-#Berufstagsgespräch: [soll-einsatz.de/polizei-themen](#)

DPoIG Berlin (@DPoIGBerlin) · 3. Okt.
@DPoIG-Mann Holger Schulz zu Gast in #Polizeihistorischer Sammlung #25JahreDeutscheEinheit #25JahreBerlinerPolizei

DPoIG Berlin (@DPoIGBerlin) · 1. Okt.
#DPoIGBerlin-Team zur Begrüßung der neue Kommissarsanwärter in #Polizeischule #Spandau. Alles Gute zum #Berufstart!

DPoIG Berlin (@DPoIGBerlin) · 8. Okt.
Nach Krawallen in #Flüchtlingsheimen: Verstärkung für #Polizei wird jeden Tag dringlicher! Rainer Wendt im @sat1ffs [bit.ly/1MgotpO](#)

Wir freuen uns, wenn auch ihr uns bei Twitter folgt - und unsere Nachrichten kommentiert. Eure @DPoIGBerlin

Geburtstagsgrüße

Wir gratulieren allen im November geborenen Mitgliedern zu ihrem Geburtstag und wünschen für das nächste Lebensjahr Gesundheit, viel Glück und alles erdenklich Gute.

Hinweis:
Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Glückwünsche mit Namensnennung nur bei einer schriftlich vorliegenden Einverständniserklärung veröffentlicht.

Ehrung für 25 Jahre Mitgliedschaft



Anlässlich der Landesvorstandssitzung am 22. September 2015 wurde unser Beisitzer Holger Schulz für seine 25-jährige treue Mitgliedschaft mit einer Ehrenurkunde geehrt. Außerdem bedankte sich unser Landesvorsitzender Bodo Pfalzgraf (rechts) für seine langjährige zuverlässige und humorvolle Zusammenarbeit.

Kreisverband Ordnungsamt Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015

Die Jahreshauptversammlung findet am Dienstag, dem 1. Dezember 2015, um 16 Uhr, Restaurant Paulaner im Spreebogen, Alt-Moabit 98, 10559 Berlin statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Bericht des Landesvorsitzenden und der stellvertretenden Kreisvorsitzenden zu der aktuellen Entwicklung in den Ordnungsämtern.
- TOP 3 Neuwahl des Kreisvorstandes bestehend aus dem/der Kreisvorsitzenden; deren Stellvertreter/-innen, dem/der Kreisschriftführer/-in und Kreisschatzmeister/-in und gegebenenfalls Stellvertretern sowie Beisitzern.
- TOP 4 Wahl von Delegierten zum Landeskongress 2016
- TOP 5 Ordnungsämter 2020 Ideensammlung
- TOP 6 Verschiedenes

Im Anschluss ist ein gemeinsames Abendessen im nahe gelegenen Paulaner geplant. Daher bitte wir unbedingt um Anmeldung bis spätestens 27. November 2015, damit wir ausreichend Plätze reservieren können.

Telefon: 030.3933073, Fax: 030.3935092, E-Mail: post@dpolg-berlin.de





Rainer Wendt spricht Klartext

Ein Interview, welches es in dieser Klarheit nicht in den Medien hätte geben dürfen?



Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, schilderte am 29. September 2015 auf N24 die Sichtweise der Polizeigewerkschaft auf die dramatischen Zustände rund um die Flüchtlingsheime. Er widerspricht klar der Politik, die von den aktuellen Ereignissen völlig überrascht sein will. Unser Bundesvorsitzende warnt seit Wochen vor Unruhen in den Massenunterkünften. Die Polizei reibt sich an der Flüchtlingskrise auf – doch nicht nur die Politik schaltet auf Durchzug, auch die Journalisten ver-

stecken seine Aussagen vor dem Bürger.

Das Interview ist in der N24-Mediathek nicht verfügbar. Laut N24 war das Video zu keiner Zeit in der N24-Mediathek im Netz abrufbar. Es lief im Livestream auf der Website von N24 und war nach Ausstrahlung 48 Stunden innerhalb des Sendestreams auf der App next durch Zurückspulen zu sehen.

Jedoch ist es auf Youtube, unter https://www.youtube.com/watch?v=9yN_hn933B0 einzusehen. ■

> Info

Notfallnummer der DPoIG Berlin

Gilt nur außerhalb der Geschäftszeiten.

0177.3008710



Foto: aratian/fotolia.com



E-Mail:
info@kreuzbund-berlin.de,
Tel.: 030.4762828

Rechtsschutzberatung

Suchtprobleme? Alkoholprobleme? Dann Kreuzbund Berlin!!!

Die Rechtsschutzberatung der DPoIG Berlin für unsere Mitglieder findet nach Vereinbarung und vorheriger telefonischer Rücksprache statt.

- > Wir bieten Hilfe außerhalb der Polizei!
- > Gruppen in Berlin und Brandenburg!!
- > Eine ist auch in Deiner Nähe!

Termine können unter: 030.3933073-74 vereinbart werden.

Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.
Marthastraße 10, 13156 Berlin

Beratung und Gewährung von Rechtsschutz nur nach der Rechtsschutzordnung des dbb.

> Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Redaktionsschluss für die Zusendung von Leserbriefen, Berichten beziehungsweise Beiträgen für die **Dezember-Ausgabe 2015** des POLIZEISPIEGELS ist der **6. November 2015**.

Redaktionsschluss für die **Januar/Februar-Ausgabe 2016** ist der **30. Dezember 2015**.

Anschrift:
Landesredakteur DPoIG Berlin
Eduard Riese
Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin
E-Mail: post@dpolg-berlin.de



Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Es entsteht kein Anspruch auf Honorierung und Rücksendung.

Alle mit vollem Namen oder Namenszeichen versehenen Artikel oder Leserbriefe stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der DPoIG dar.

Die DPoIG Berlin ist unter folgenden Adressen zu erreichen:

Deutsche Polizeigewerkschaft Berlin
Alt-Moabit 96 a,
10559 Berlin
Tel.: 030.3933073
Fax: 030.3935092

Unsere E-Mail-Adressen lauten: landesredakteur@dpolg-berlin.de
post@dpolg-berlin.de

Unsere Internetadresse lautet:
<http://www.dpolg.berlin>

Veröffentlichungen in den Landesteilen des POLIZEISPIEGELS, wie zum Beispiel Leserbriefe, Termine, Veranstaltungen, sonstige Wünsche, Kritik, bitte an die oben angegebene E-Mail-Adresse der DPoIG Berlin (Landesredakteur) senden. ■



Ansprechpartner/-innen, Veranstaltungen, Kontakte

» Kreisverband Dir 1

Günter Kuschel
Vorsitzender
Dir 1 A 13 DG 4
Tel.: 030.4664113400
guenter.kuschel@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Jahreshauptversammlung 2015

„Die Jahreshauptversammlung des KV Dir 1 findet statt am Sonnabend, dem **14. November 2015**, um 9.30 Uhr in 13509 Berlin, Holzhauser Straße 62 in „Polo's Bistro“! Nach fünfjähriger Amtszeit ist der Vorstand neu zu wählen – hier die wichtigsten Tagesordnungspunkte:

- > Berichte des Vorsitzenden und des Schatzmeisters;
- > Neuwahl des Vorstandes;
- > Wahl der Kandidaten/-innen des KV Dir 1 für den Landeskongress der DPoLG Berlin 2016;
- > Wahl der Kandidaten/-innen für die Personalratswahlen im Herbst 2016;

Wir hoffen auf Eure Teilnahme, denn Ihr alle habt die Wahl! Für Speisen und Getränke ist selbstverständlich gesorgt!“

Für **Sorgen und Nöte** wendet Euch an **Günter Kuschel**, int. 113400, **Holger Schulz**, int. 101120, oder **Andreas Mehnke**, int. 115015, sowie **Christian Hirschfeld**, int. 181310.

Auch die Ansprechpartner in den Dienststellen stehen bereit. Ein Blick auf die Infobretter genügt!

» Kreisverband Dir 2

Eberhard Riehn
Vorsitzender
Dir 2 A 26
Tel.: 030.4664226125
eberhard.riehn@polizei.berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Jahreshauptversammlung 2015

Die Jahreshauptversammlung

2015 des KV Dir 2 findet am **Donnerstag, dem 12. November 2015, um 18 Uhr** in 10858 Berlin, Otto-Suhr-Allee 102 im Ratskeller Charlottenburg statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Annahme letztes Sitzungsprotokoll
- TOP 2 Bericht des Vorsitzenden
- TOP 3 Neuwahl des Kreisvorstandes
Kreisvorsitzende/-r
Stellv. KV Kreisschatzmeister/-in
Stellv. Kreisschatzmeister/-in
Kreisschriftführer/-in
Stellv. Kreisschriftführer/-in
Beisitzer/-in
- TOP 4 Wahl der Landesdelegierten und Gastdelegierten
- TOP 5 Verschiedenes

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung. Vorschläge und Kandidaturen bitten wir an den jetzigen Kreisvorstand weiterzuleiten.

Der Vorstand

» Kreisverband Dir 3

Uwe Thiel
Vorsitzender
Dir 3 ZA Vkd 2
Tel.: 030.4664381200
uwe.thiel@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

» Kreisverband Dir 4

Torsten Riekötter
Vorsitzender
Dir 4 A 46
Tel.: 030.4664446323
torsten.riekoetter@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Jahreshauptversammlung

Die JHV der Dir 4 findet am 12. November 2015, 18.30 Uhr in der Kantine im 5. OG (Sen. Wirtschaft), Martin-Luther Str. 105, 10825 Berlin statt.

Unter Hinweis auf den bevorstehenden Landeskongress

2016 bitten wir um zahlreiches Erscheinen. Wahlen des KV-Vorstandes, Anträge und Kandidaturen zum Landeskongress.

» Kreisverband Dir 5

www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

» Kreisverband Dir 6

Sabine Schumann
Vorsitzende und stellvertretende Landesvorsitzende
Dir 6 A 61
Tel.: 0176.12223328
sabine.schumann@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Einladung zu unseren Mitgliederversammlungen 2015

Die Mitgliederversammlungen finden jeweils donnerstags um 18 Uhr im **Gasthaus „St. Hubertus“** in Berlin-Mahlsdorf statt.

- > **Donnerstag, 12. November 2015, Jahreshauptversammlung**
- > **Donnerstag, 3. Dezember 2015**

» Kreisverband ZA

Boris Biedermann
Vorsitzender und stellvertretender Landesvorsitzender
Dir ZA Gef 2
Tel.: 0178.4552222
boris.biedermann@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Jahreshauptversammlung 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier des Kreisverbandes Dir ZA ein.

- > **Wann: Samstag 5. Dezember 2015 um 16 Uhr**
- > **Wo: Restaurant „Paulaner im Spreebogen“, Alt-Moabit 98, 10559 Berlin**

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 2 Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten
- TOP 3 Bericht des Vorstandes
- TOP 4 Bericht des Schatzmeisters
- TOP 5 Aussprache zu TOP 3 und 4
- TOP 6 Neuwahl des Vorstandes
- TOP 7 Wahl der ordentlichen Delegierten für den Landeskongress 2016
- TOP 8 Verschiedenes

Im Anschluss gegen 18 Uhr laden wir alle Mitglieder zu einem reichhaltigen vorweihnachtlichen Buffet ein.

Wir bitten aus planungstechnischen Gründen um Anmeldung an:

Boris Biedermann, Bernd Schulz, Helmut Sarwas oder Landesgeschäftsstelle Der Vorstand KV Dir ZA

Genauen Ort und Zeit geben wir zeitgerecht bekannt. Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Der Vorstand ZA

» Kreisverband ZSE

Peter Sgonina
Vorsitzender
ZSE IV A
Tel.: 030.4664994527
peter.sgonina@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Kreisverbandssitzungstermine:

- > Dienstag, 6. Oktober 2015, 16.30 Uhr
- > Dienstag, 3. November 2015, 16 Uhr
- > Dienstag, 1. Dezember 2015, 16.30 Uhr

Der neue Sitzungsort ist: Restaurant Wandel, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin-Mitte, Nähe Alexanderplatz.

Peter Sgonina
KVV der ZSE